

**MOTION** von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

betreffend Änderung Art. 7 Energiegesetz

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 7 des Energiegesetzes so zu ändern, dass die Energieplanung für alle Gemeinden des Kantons Zürich obligatorisch wird. Zur Umsetzung dieses Paragraphen ist den Gemeinden eine angemessene Frist zu gewähren.

Robert Brunner  
Heidi Bucher-Steinegger  
Ralf Margreiter

Begründung:

Es ist offensichtlich und unbestritten, dass in den nächsten 20 Jahren sowohl die Energieversorgung wie auch die effiziente Energienutzung zu Schlüsselfragen für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Kantons werden. Ein zentrales Instrument stellt dabei die Energieplanung der Gemeinden dar.

Die Gemeindedoku Energie Nr. 1 der Baudirektion hält drei Voraussetzungen fest, von denen eine gegeben sein muss, damit eine Energieplanung als zweckmässig erachtet wird: (1) Abwärmequellen, (2) ortsgebundene Umweltwärme- und Energieholzpotentiale, (3) leitungsgebundene Energieträger (Gas, Fernwärme). Kaum eine Gemeinde dürfte demnach die Bedingungen für eine Energieplanung verfehlen.

Die Beispiele Illnau-Effretikon und Pfäffikon ZH zeigen auch, dass mit einer vorausschauenden und aktiven Politik der Gemeinden mit Geschick, gutem Willen und Pioniergeist die Zielsetzung aus §1 des kantonalen Energiegesetzes nachhaltig umgesetzt werden kann. Die meisten Gemeinden des Kantons zeigen aber keine Initiative. Das ist bedauerlich und zu ändern.

Deshalb soll § 7 des kantonalen Energiegesetzes verstärkt werden. Dieser beinhaltet bislang nur Kann-Formulierungen: für die Energieplanung der Gemeinden ebenso wie dafür, dass der Regierungsrat sie hierzu verpflichten kann. («Die Gemeinden können für ihr Gebiet eine eigene Energieplanung durchführen. Der Regierungsrat kann einzelne Gemeinden oder die Gemeinden eines zusammenhängenden Energieversorgungsgebiets zur Durchführung einer Energieplanung verpflichten.») Das reicht nicht: Die Energieplanung ist obligatorisch zu erklären.